



Sonderausgabe FREITAGSPOST

2. Oktober 2014

Liebe Genossinnen und Genossen der KölnSPD,
liebe Freundinnen und Freunde der Sozialdemokratie,

heute einmal eine Sonderausgabe der Freitagspost mit den aktuellen Neuigkeiten aus dem Stadtrat zum Thema Neuauszählung.

Das Ben-Wisch-Haus bleibt vom 3. Oktober bis 15. Oktober 2014 geschlossen. Das Team aus dem SPD-Haus wünscht allen einen schönen Spätsommer. Die nächste Freitagspost gibts wieder ab dem 24. Oktober 2014

Wenn Ihr Termine habt, sendet Texte und Bilder bitte bis jeweils Donnerstag 12 Uhr an: termine.koelnspd@gmx.de.

Und nun viel Spaß beim Lesen wünschen Euch

Frank Mederlet
Geschäftsführer

Marco Malavasi
Redaktion

Rede von Martin Börschel aus der Ratssitzung vom 30. September zu den Anträgen auf Neuauszählung der Kommunalwahl

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

am Anfang stand nicht ein Wahlfehler, sondern die verzweifelte Suche der CDU nach einer Möglichkeit um an ein Mandat mehr zu kommen und eine mögliche rot-grüne Mehrheit zu verhindern.

Am Anfang stand also nicht ein Zweifel, sondern ein Ziel.

Praktisch ins Blaue hinein, wurden von der CDU Stimmbezirke zur Prüfung vorgeschlagen. Im Wahlausschuss zunächst vier; die Beanstandungen wurden - nach Prüfung! - alle einvernehmlich verworfen, das Wahlergebnis wurde amtlich festgestellt.

Dann wurde die Maschinerie richtig angeworfen und systematisch Stimmbezirk um Stimmbezirk durchkämmt auf der Suche nach angeblichen Auffälligkeiten, die der CDU nutzen, bis endlich ein Stimmbezirk in Rodenkirchen gefunden wurde. Ähnliche Auffälligkeiten zulasten der CDU und

zugunsten der SPD – wie z.B. in Nippes – sind dieser Partei natürlich nicht aufgefallen.

„Dem Zweifel wohnt eine zerstörerische Kraft inne, wenn er nicht zur Erkenntnis, ja zur Gewissheit reift“ hat uns pathetisch Herr Dr. Elster geschrieben. Nur, Herr Kollege, verkehrt sich dieser Satz nicht gegen Sie selbst, wenn Sie zuerst bewusst diesen Zweifel säen, zu dessen Beseitigung Sie dann staatstragend auffordern?

Wir sind heute in einer denkwürdigen Situation mit einer Bedeutung weit über Köln hinaus. Soll die Kommunalwahl insgesamt oder auch nur einzelne Stimmbezirke neu ausgezählt werden? Die meisten Menschen werden vermutlich der Meinung sein: Wenn jemandem etwas komisch vorkommt, muss man eben Klarheit herstellen, basta.

Und wenn sich selbst einer der erfahrensten Lokalredakteure zu dem eigenwilligen Vorschlag versteigt, man müsse ja gar nicht zählen, sondern brauche bloß die Dicke von Stimmzettel-Häufchen vergleichen, muss uns das sicher ebenso zu denken geben und zeigt wie kompliziert die Lage ist. Frei nach Martin Luther und Johannes Rau gilt der Satz: man soll dem Volk aufs Maul schauen, ihm aber nicht nach dem Munde reden. In dem Sinne ist es Aufgabe von Politik und Medien gleichermaßen, Sachverhalte, wo nötig, zu erklären, auch wenn sie unpopulär sind – vor allem aber immer für rechtsstaatliches Handeln einzutreten.

Deutschland gehört zu der stolzen Minderheit von Staaten auf der Welt, die nicht nur demokratische Wahlen abhalten, sondern diese auch noch staats- und parteifern durchführen. Bei uns werden die Wahlen zwar vom Staat organisiert und deren Freiheit garantiert, die Durchführung des Wahlakts selbst liegt aber allein in den Händen der Zivilgesellschaft - und eben nicht in den Händen des Staates oder gar von Parteien.

In Köln heißt das konkret: Weit über 10.000 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben die Kommunalwahl ermöglicht und dabei einen unschätzbaren Dienst an unserer Demokratie geleistet um die uns viele Völker beneiden.

Läuft eine Wahl oder eine Auszählung nach diesen Prinzipien garantiert fehlerfrei? - Nein. Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler, argumentiert die CDU zu Recht. Aber wo Ehrenamtler den vornehmsten Akt unserer Demokratie begleiten und sicherstellen, haben Sie einen Anspruch darauf, dass ihre Arbeit nicht vorschnell und interessengeleitet in Frage gestellt wird. Der Beschluss eines Wahlvorstandes, ein Ergebnis festzustellen, hat hohes Gewicht; im Sport würde man sagen: es ist eine Tatsachenfeststellung.

Diese Regel ist im Sport allgemein akzeptiert. Was heißt das für unsere Demokratie? Übertragen auf eine Wahl heißt das: Jedermann - auch Parteien - hat das Recht die Auszählung der Wahl zu verfolgen, sich anzuschauen, welche Entscheidungen die Wahlvorstände treffen, welche Zweifel sie haben, ob sie bei Entscheidungen einig sind. Die Beobachter können das vor Ort kommentieren, sie können die Öffentlichkeit informieren, sich beschweren.

Wenn eine Entscheidung dann einmal getroffen ist, ist sie - anders als im Fußball – zwar nicht unantastbar, aber sie hat hohes Gewicht; die Hürden zur Anfechtung werden höher. Anders ausgedrückt: die Tatsachenfeststellung gilt, es sei denn man hat plausibel vorgetragene Tatsachen, die über bloße Vermutungen hinaus gehen, um die Feststellung überprüfen zu können. Übertragen auf unseren Fall heißt das: Können Sie mehr bieten, liebe Kollegen von der CDU, als für unwahrscheinlich zu halten, dass die Bürger bei zeitgleichen Wahlen im einen Fall Partei A bevorzugen und beim anderen Partei B? Sie mögen einwenden, das komme selten vor. Vielleicht. Aber ist es unmöglich? Und ist es mehr als eine Vermutung?

Vor allem aber: Denken Sie die Sache grundsätzlich, denken Sie die Sache zu Ende. Ab wann ist ein Ergebnis in Ihrem Sinne unplausibel? Wenn in einem Stimmbezirk eines Wahlkreises die SPD gewinnt, während in allen anderen die CDU die Nase vorn hat? Frau Busmann hat den fraglichen Briefwahl-Stimmbezirk nach dem amtlich festgestellten Ergebnis mit 298:175 gewonnen. Das halten Sie für unplausibel. Wie wäre es mit 258:215? Oder mit 238:235? Oder darf sie gar nicht gewinnen? Wo fängt es an, wo hört es auf? Darauf geben Sie keine Antwort. Sie könnten auch nur eine willkürliche Antwort geben.

Und deshalb hat unser höchstes deutsches Gericht, das Bundesverfassungsgericht, dem die meisten Menschen viel mehr vertrauen als den direkt gewählten Parlamenten, klare Grundsätze aufgestellt. Die gelten, ob uns das gefällt oder nicht. Und die sagen aus, dass es eine Plausibilitätskontrolle in der Wahlprüfung eben nicht gibt. Das Bundesverfassungsgericht sagt wörtlich: „Wahlbeanstandungen, die über nicht belegte Vermutungen oder die bloße Andeutung der Möglichkeit von Wahlfehlern nicht hinausgehen und einen konkreten, der Überprüfung zugänglichen Sachenvortrag nicht enthalten, dürfen deshalb als unsubstantiiert zurückgewiesen werden.“ Übersetzt heißt das: Vermuten sie nicht bloß, sondern legen sie Beweise auf den Tisch. Das klingt hart, soll aber die Gültigkeit von Wahlen schnell und rechtssicher herstellen und ein perpetuum mobile ständig neuer Auszählungen aufgrund bloßer Behauptungen über Zählfehler verhindern.

Ich möchte ihnen zum Schluss von einer wahren Begebenheit erzählen: Bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 13. Mai 1990 wurde in einem Wahlkreis die Bewerberin der CDU mit 23.753 Stimmen gewählt mit einem Vorsprung von 23 Stimmen vor ihrem Mitbewerber der SPD. Gegen die Gültigkeit dieser Wahl legte eine Wahlberechtigte unter Angabe konkreter Tatsachen Einspruch ein. Diesem Einspruch wurde stattgegeben und der gesamte Wahlkreis wurde neu ausgezählt. Nach dieser neuen Auszählung lag plötzlich der Bewerber der SPD vorne. Die Kandidatin der CDU verlor ihr Mandat. Gegen dieses Ergebnis erhob die Kandidatin Klage. Der Verfassungsgerichtshof NRW gab der Klage im Wesentlichen statt. Das Nachzählungsergebnis wurde für ungültig erklärt...

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht dieses Urteil später aufhob, weil die Einspruchsführerin eben konkrete Tatsachen und nicht bloße Behauptungen vorgetragen hatte - übertragen sie dies mal auf die Kölner Situation: Wir haben ein amtliches Ergebnis. Der Rat veranlasst ohne konkrete Gründe eine Neuauszählung. Diese findet statt, das neue Ergebnis darf aber hinterher wegen Rechtswidrigkeit nicht verwendet werden...

Das wäre doch eine Katastrophe! Die Folge wäre eine Kölner Staatskrise! Das können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU, Grünen und FDP doch nicht ernsthaft wollen!

CDU, Grüne und FDP setzen sich heute über all das hinweg. Alle Einsprüche gegen die Kommunalwahl vom 25. Mai werden heute vom Rat zurückgewiesen und trotzdem wollen sie ohne konkrete Tatsachen eine komplette Neuauszählung aller Stimmbezirke durchsetzen.

Der Rat wird also heute einen Beschluss fassen, den die Mehrheit im Grunde selbst nicht will und von dem wir alle wissen, dass er vor Gericht landen könnte und dort scheitern wird. Das ist gelebte politische Schizophrenie.

Die Verantwortung, vor der Sie mit diesem Beschluss eigentlich fliehen wollten, werden Sie trotzdem tragen müssen.

Lamentieren Sie daher nicht, wenn sie hinterher mit leeren Händen dastehen, aber viel Schaden angerichtet haben.